

## Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Mariensee** am Donnerstag, 22.08.2019, 19:30 Uhr, im Schützenhaus Mariensee, An der Beeke, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mariensee

Anwesend:

### Ortsbürgermeister/in

Herr Heinrich Zieseniß

### Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Heinrich Dettmering

### Mitglieder

Herr Stephan Aust  
Herr Dr. Ulrich Baulain  
Herr Friedhelm Klingemann  
Frau Dagmar Niklaus  
Herr Gerd Niklaus  
Frau Corinna Pahl-Seegers  
Herr Martin Suhr

### Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Peter Meyer

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

---

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

## Tagesordnung

**Vorlage Nr.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.05.2019
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. LEADER-Region Meer & Moor - Zwischenbericht und Ausblick **2019/104**
- 3.2. Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink; Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 NABEG **2019/110**  
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 3.3. Beantwortung der Anfragen vom 16.05.2019
- 3.4. Notwendige Änderungen im aktuellen System der Ortvertrauenspersonen
- 3.5. Schülerbeförderungskosten für Wulfelader Grundschüler
- 3.6. Förderantrag Mitfahrerbank
- 3.7. Aufstellung von Ruhebänken
- 3.8. Sanierungsmaßnahmen im Waldbad Wulfelade - Investitionskostenzuschuss
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. **2019/125**  
- Ergebnisse der durchgeführten Evaluierung  
- Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes
6. Terminfestlegung einer OR-Sitzung zur Haushaltsplanung (zwischen 24.09. und 18.10.2019)
7. Anfragen
- 7.1. Instandsetzung Weg "Am Kälberbruch" im Zusammenhang mit der Brückensanierung
- 7.2. Kontrolle der Straße "Die Mühlenbreite"

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Zieseniß stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.05.2019**

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.05.2019 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

**3.1. LEADER-Region Meer & Moor - Zwischenbericht und Ausblick 2019/104**

**3.2. Höchstspannungslitungsvorhaben SuedLink; Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 NABEG 2019/110**  
**- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**3.3. Beantwortung der Anfragen vom 16.05.2019**

Herr Meyer verliest die Antworten auf die Anfragen aus dem Ortsrat vom 16.05.2019:

TOP 10.1: Genehmigung von Feuerwerken in Mariensee – beantwortet von Herr Wilkens, FD Bürgerservice

Aufgrund vermehrt eingegangener Beschwerden über das Feuerwerk in Mariensee am 10.05.2019 werden zukünftige Anträge auf Feuerwerke grundsätzlich nicht mehr genehmigt.

TOP 10.2: Parksituation im absoluten Halteverbot an der L 191 „Kloster Mariensee“ – beantwortet von Herrn Schwalb, FD Bürgerservice

Die Verkehrsüberwachung wird gemeinsam von der Polizei und der Stadt Neustadt a. Rbge. wahrgenommen. Nachdem die Stadt bald vierzig Jahren den ruhenden Verkehr überwacht, soll noch in diesem Jahr mit der Kontrolle der einzuhaltenden Höchstgeschwindigkeiten begonnen werden.

Wegen dieser gemeinsamen Aufgabe von Polizei und Stadtverwaltung gibt die Verwaltung die Information aus dem Ortsrat an die Polizei weiter. Zusätzlich wird die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt auch von der Stadt stärker in den Fokus genommen. Aufgrund der Vielzahl von Straßen im Stadtgebiet mit problematischen Verkehrsverhältnissen können die Kontrollen naturgemäß nur stichprobenartig erfolgen. Außerdem finden die aufgelisteten Veranstaltungen überwiegend außerhalb der üblichen Arbeitszeiten der Verkehrsüberwacher statt. Darüber hinaus ist es sicherlich nicht unproblematisch, Gottesdienstbesucher oder Hochzeitsgesellschaften mit „Knöllchen“ an ihren Fahrzeugen zu überraschen.

Zuständig hierfür ist innerhalb der Stadtverwaltung der Fachdienst Bürgerservice, konkret das Sachgebiet für Straßenverkehrsangelegenheiten.

TOP 10.3: Geschwindigkeitsmessung inner- und außerhalb des Ortsteils Empede – beant-

wortet von Herrn Schwalb, FD Bürgerservice

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verfügt aktuell über keine eigene Technik zur Verkehrsüberwachung, was sich in diesem Jahr jedoch noch ändern soll. Allerdings sind auch dann die Möglichkeiten für die Kontrolltätigkeit begrenzt, weil die Stadt gegenüber der Polizei – die über die Feststellungen des Ortsrates in Kenntnis gesetzt wird, verbunden mit der Bitte, den Hinweisen nachzugehen – formalen Einschränkungen bei der Wahl der Messpunkte unterliegt. Diese werden in Absprache mit der Polizeiinspektion festgelegt, wobei strenge Vorgaben hinsichtlich Unfallzahlen, Gefahrenpotenzial und Verkehrsströmen bestehen.

Um das geschilderte Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer zu überprüfen, werden demnächst aktuelle Verkehrsdaten ermittelt, die dem Ortsrat als Grundlage für eine Diskussion auf sachlicher Ebene gerne zur Verfügung gestellt werden. Eine Verkehrsregelung aufgrund rein subjektiver Feststellungen führt nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Zumindest die Unfallstatistik belegt nicht die Wahrnehmung von gefährlichen Verkehrssituationen. Auch existiert in dem Bereich kein aktueller Messpunkt.

TOP 10.4: Geschwindigkeitsreduzierung an den Haltestellen innerhalb des Ortsteils Empede-Himmelreich – beantwortet von Herrn Schwalb, FD Bürgerservice

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Verkehrsteilnehmer die Fahrgeschwindigkeit so einrichten, dass sie in der Lage sind, ihren Verpflichtungen im Verkehr zu genügen. Unzweckmäßige und zu häufige Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit führen dazu, dass dieses Verbot nicht beachtet wird. Von Geschwindigkeitsbegrenzungen soll daher nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn es aufgrund der Straßen- und Verkehrsverhältnisse erforderlich ist. Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kommt nur dann in Betracht, wenn angenommen werden muss, dass die Kraftfahrer selbst bei ausreichender Aufmerksamkeit nicht erkennen können, dass eine bestimmte Strecke oder Stelle nur mit einer verminderten Geschwindigkeit befahren werden darf.

Ferner sind die Schulkinder durch den vor einigen Jahren ergänzend in die Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgenommenen § 3 Absatz 2a StVO zusätzlich geschützt: „Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber **Kindern**, hilfebedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.“ Dies ist offensichtlich bereits weitestgehend bekannt, insbesondere durch eine schwerpunktmäßige Behandlung in den Fahrschulen. Die Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr hat sich in der Vergangenheit deutlich erhöht. Konkrete Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung sind nicht zu erkennen. Insbesondere besteht kein signifikanter Unterschied zu anderen Haltestellen im Neustädter Stadtgebiet. Eine pauschale Reduzierung der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich von Haltestellen kommt jedenfalls nicht in Betracht.

Dennoch werden die vom Ortsrat vorgebrachten Beobachtungen und Wünsche an die für die Straße (L 192) zuständige Straßenbaubehörde, die Polizei und den Busbetreiber zur Stellungnahme weitergeleitet. Die Verwaltung wird über den weiteren Werdegang berichten.

Stellungnahme der regiobus Hannover GmbH, Herr Wedemeyer, hierzu:

Ihren Ausführungen können wir uns nur anschließen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Ortschaft Himmelreich wird ein Überholen der haltenden Busse nicht verhindern, ganz abgesehen von der zu befürchtenden Nichteinhaltung der Geschwindigkeit.

Besonders gefährliche Situationen an der Haltestelle in Himmelreich sind uns nicht bekannt. Man könnte jedoch darüber nachdenken, die Haltestelle mit einem reflektierenden Punkt auszustatten und als gefährliche Haltestelle anzuordnen, so dass hier von den haltenden Bussen das Warnblinklicht einzuschalten ist und somit ein Überholen des Busses verboten wäre. Dieses auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich zu einem

Großteil der Fahrgäste in Himmelreich nicht nur um Schüler zu den weiterführenden Schulen Richtung Neustadt handelt, sondern auch um Grundschüler von und zur Schule Mariensee, die zum Schulschluss mittags zu einem Großteil die Straße überqueren müssen. Letztendlich zeigt sich jedoch aber leider auch an anderen Haltestellen, dass vielen Verkehrsteilnehmern diese Vorschrift nicht bekannt ist und dennoch überholt wird.

TOP 10.5: Parksituation in der Straße „Hinter den Gärten“ in Mariensee – beantwortet von Herrn Schwalb, FD Bürgerservice

Die Verwaltung ist für diesen Hinweis dankbar und wird sich mit dem Ortsbürgermeister zwecks der Vereinbarung eines gemeinsamen Ortstermins in Verbindung setzen.

### **3.4. Notwendige Änderungen im aktuellen System der Ortvertrauenspersonen**

Herr Zieseniß stellt ein Schreiben von Frau Duthoo und Frau Ebert zu den Änderungen im aktuellen System der Ortsvertrauenspersonen vor.

### **3.5. Schülerbeförderungskosten für Wulfelader Grundschüler**

Herr Zieseniß teilt mit, dass der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Antrag auf Schülerbeförderungskosten folgendermaßen beschlossen hat:

Die Bezuschussung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Wulfelade zur Grundschule Mariensee wird ab dem 2. Schulhalbjahr 2019/2020 für die Monate April bis September eingestellt. Die Monate Oktober bis März bleiben unberührt.

### **3.6. Förderantrag Mitfahrerbank**

Von Herrn Zieseniß wird dargelegt, dass der Ortsrat der Ortschaft Mariensee den Förderantrag für eine Mitfahrerbank im Bereich der Ortschaft Mariensee nicht unterstützt.

### **3.7. Aufstellung von Ruhebänken**

Herr Zieseniß verliest ein Schreiben des Seniorenbeirats zur möglichen Aufstellung von Ruhebänken. Er bittet die Ortsratsmitglieder ihm Stellmöglichkeiten mitzuteilen.

### **3.8. Sanierungsmaßnahmen im Waldbad Wulfelade - Investitionskostenzuschuss**

Herr Baulain stellt einen Antrag des Waldbad Wulfelade e.V. über einen Investitionskostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen vor. Dieser Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt und wird durch den Ortsrat an die Stadt Neustadt a. Rbge. weitergeleitet.

## **4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es liegen keine Anfragen seitens der Einwohner vor.

## **5. Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. - Ergebnisse der durchgeführten Evaluierung - Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes**

2019/125

Die Drucksache wird kontrovers diskutiert. Die Ortsratsmitglieder kommen zu dem Ergebnis, dass die Zahlen der Evaluierung für den Bereich der Ortschaft Mariensee fehlerhaft sind. Exemplarisch wird Tabelle 5 angeführt. Die tatsächliche Verkaufsfläche hat durch den Dorfladen deutlich zugenommen und wurde nicht, wie dargestellt, um nahezu die Hälfte reduziert. Aufgrund des fehlerhaften Konzeptes wird eine Weiterführung abgelehnt.

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes 2015 wird seitens des Orsrates der Ortschaft Mariensee abgelehnt.

**6. Terminfestlegung einer OR-Sitzung zur Haushaltsplanung (zwischen 24.09. und 18.10.2019)**

Als Termin für eine OR-Sitzung zur Haushaltsplanung wird der 26.09.2019 angesetzt.

**7. Anfragen**

**7.1. Instandsetzung Weg "Am Kälberbruch" im Zusammenhang mit der Brückensanierung**

Herr Zieseniß teilt mit, dass mit dem FD Tiefbau seinerzeit vereinbart wurde, den Weg „Am Kälberbruch“ im Zuge der Brückensanierung „Am Kälberbruch“ instand zu setzen. Er fragt an, ob es dabei bleibt.

Antwort von Frau Duthoo, FD Tiefbau:

Die westliche Seite des Weges besteht aus einer wassergebundenen Befestigung. Diese ist in einem zufriedenstellenden Zustand. Eventuelle Schäden werden nach den Bauarbeiten repariert.

Die östliche Seite des Weges besteht aus Asphalt. Dieser Weg ist in einem schlechteren Zustand. Eine Instandsetzung des Weges war und ist nicht geplant. Beschädigungen durch die Bauarbeiten werden repariert.

**7.2. Kontrolle der Straße "Die Mühlenbreite"**

Herr Baulain fragt an, ob die regelmäßige Straßenkontrolle auch bei relativ neuen Straßen, wie z.B. der Straße „Die Mühlenbreite“, durchgeführt wird. Hier sind diverse Schäden aufgetreten.

An der Durchwegung zur Straße „Amt Wölpe“ sind die Absperrpfosten marode. Werden diese auch kontrolliert? Könnte diese Kontrolle als Ortstermin durchgeführt werden?

Antwort durch Frau Duthoo, FD Tiefbau:

Gewidmete Straßen in den Stadtteilen werden im achtwöchigen Turnus kontrolliert, egal ob neu oder alt. Schäden in der Straße „Die Mühlenbreite“ sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Absperrpfosten werden im Zuge der Straßenkontrolle einer Sichtprüfung unterzogen. Die abgängigen Absperrpfosten in der Straße „Amt Wölpe“ werden kurzfristig erneuert. Eine Kontrolle der Straßen als Ortstermin ist grundsätzlich nicht möglich, da sich die Kontrollzeiten durch kurzfristige Ortstermine mit Bürgern, Baustellen und Telefonaten nicht voraussagen lässt. Gern kann bei konkreten Anliegen ein Ortstermin vereinbart werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Zieseniß den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 27.08.2019